Staatsgewalt
- Begriff kommt von „walten", althochdeutsch „waltan" = stark sein; steckt z.B. auch in „Verwaltung" oder „schalten und walten" drin
- Staat verbietet Gewalt (Strafandrohung), hat **Gewaltmonopol** und schützt seine Bürger☆ (Gewaltandrohung und -anwendung zur Durchsetzung von Recht und Ordnung)
- **institutionell Bezeichnung** für die drei Staatsgewalten: gesetzgebende (Legislative), ausführende (Exekutive) und rechtsprechende (Judikative) Gewalt (**Gewaltenteilung**)
- in Demokratie geht Staatsgewalt immer vom Volk aus (z.B. durch Wahlen und Abstimmungen).

Weltanschauung
- jeder☆ hat einen anderen Blick auf das, was um ihn☆ herum passiert
- Summe aus eigener Meinung, Wertungen, Deutungen und Sichtweisen über und auf Politik und Gesellschaft, geprägt von persönlichen Erfahrungen, Wissen und Empfindungen
- wenn systematisiert (z.B. Theorie) und mit politischen Zielvorstellungen verbunden, spricht man von **Ideologie**.

— *Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung / Autor: Robby Geyer / Redaktion: Iris Möckel (verantw.), Nina Schillings / Gestaltung: Leitwerk.com / Redaktionsschluss: März 2013*

— Spicker Politik Nr. 5

bpb:

Verstehen wir uns richtig?

Politische Begriffe einfach erklärt

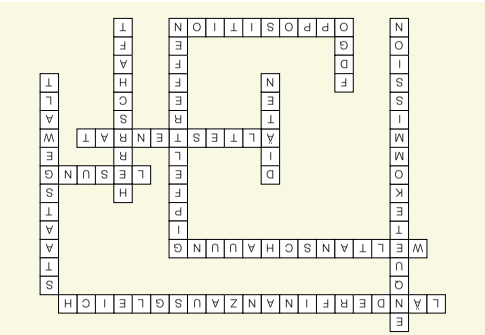

☆ *steht für weibliche Form des vorangegangenen Begriffs*

Ältestenrat
- kein Rat von oder für alte(n) Menschen, sondern besonderes **Gremium in einem Parlament** mit wichtigen Aufgaben für den Parlamentsalltag:
- berät Parlamentspräsidenten☆
- legt Termine für Sitzungswochen und Tagesordnung fest
- gibt Empfehlungen für Verteilung an Ausschussvorsitzen zwischen Fraktionen ab
- vermittelt zwischen Fraktionen bei Meinungsverschiedenheiten
- erörtert Zeitplanung der Ausschüsse und der Beratung neuer Gesetze
- bestimmt mit über Haushalt; beschließt über organisatorische Fragen.

Diäten (Latein: „Tagegelder")
- auch manche Abgeordnete haben schon Diät gemacht (z.B. Joschka Fischer), aber hier ist das **Geld der Parlamentarier☆** für ihre Abgeordnetentätigkeit gemeint
- sollen Unabhängigkeit garantieren und sind Entschädigung für Verdienstausfall
- durch Diäten kann jeder☆ unabhängig von seiner finanziellen Situation Abgeordneter☆ sein
- setzen sich zusammen aus: a) **Aufwandsentschädigung** und b) **Kostenpauschale**
- Diäten gibt es schon sehr lange (seit ca. 395 v. Chr. Entschädigung für Bürger☆ bei Besuch der athenischen Volksversammlung)
- in Deutschland erstmals seit 1906 auf nationaler Ebene (nach Aufhebung des Diätenverbots durch den Reichstag).

Dritte Welt
- nicht von einem anderen Planeten oder einem eigenen Kontinent ist hier die Rede, sondern von einer **Gruppe von Staaten (meist ehemaligen Kolonien in Asien und Afrika)**
- seit 1955 Bezeichnung für Länder, die im Ost-West-Konflikt keinem der beiden Machtblöcke angehörten (seit 1961 als Bewegung der Blockfreien)
- später Oberbegriff für **Gruppe der Entwicklungsländer** (wirtschaftlich unterentwickelte Länder); meistens auch ehemalige Kolonien.

Enquête-Kommission (Französisch: „Untersuchung")
- **fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe** im Bundestag oder einem Landtag, die **Antworten auf langfristige Fragestellungen** finden soll
- setzt sich aus Abgeordneten und Experten☆ zusammen, die Berichte und Empfehlungen erarbeiten sowie Antworten und Lösungen präsentieren
- Formulierung gemeinsamer Positionen als Ausdruck eines gesellschaftlichen Konsenses zu diesem Thema
- wird im Bundestag eingesetzt, wenn mind. 25 % der Abgeordneten dies beschließen
- aktuelle Enquête-Kommission des Bundestags: „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität" und „Internet und digitale Gesellschaft"; frühere Themen: Globalisierung, demografischer Wandel, AIDS oder technologischer Fortschritt.

Freiheitlich-demokratische Grundordnung (FDGO)
- **Freiheit und Demokratie als Grundprinzipien** der Bundesrepublik Deutschland
- in FDGO **Wesensmerkmale der Demokratie** in Deutschland, die sich aus dem Grundgesetz ergeben (konkretisiert durch Bundesverfassungsgericht, Bundesverfassungsschutzgesetz und Strafgesetzbuch):
  - Achtung der Menschenrechte (festgeschrieben im Grundgesetz)
  - Volkssouveränität (Staatsgewalt geht vom Volk aus)
  - Gewaltenteilung: gesetzgebende (Parlament), ausführende (Regierung und Verwaltung) und rechtsprechende (Gericht) Gewalt
  - Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (muss sich an Recht und Gesetz halten)
  - Unabhängigkeit der Gerichte (Rechtsstaat)
  - Mehrparteienprinzip (mehrere Parteien konkurrieren um politische Macht)
  - Chancengleichheit für alle politischen Parteien
  - Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition in Einklang mit Verfassung
  - keine Gewalt- und Willkürherrschaft in Deutschland
- Verstöße gegen FDGO können mit Freiheitsstrafe von mindestens 6 Monaten bestraft werden.

Freizügigkeit
- nicht um die beste Figur im Badedress geht es hier, sondern um ein Menschen- und Grundrecht (Art. 11 Grundgesetz):
  - **Aufenthaltsort und Wohnsitz sind frei wählbar** innerhalb eines Landes (gilt auch für Ort der Ausbildung oder Studienort und Arbeitsplatz)
  - wird auch innerhalb der Europäischen Union als Teil des Gemeinsamen Binnenmarkts umgesetzt (**Arbeitnehmer- und Personenfreizügigkeit**)

Gipfeltreffen
- hier kommen keine Bergsteiger zusammen, sondern hier treffen sich **wichtige Politiker☆** (Staats- oder Regierungschefs☆)
- Beispiele: **G8** (Treffen der acht wirtschaftlich und politisch wichtigsten Länder der Erde) oder **Europäischer Rat** (Treffen der Staats- und Regierungschefs☆ der EU mit dem Präsidenten☆ des Europäischen Rats und dem Kommissionspräsidenten☆).

Herrschaft
- wer an Adlige und ihre Diener☆ denkt, liegt fast richtig, aber Herrschaft gibt es auch in der Demokratie
- Begriff für durch Regeln festgelegte Beziehung zwischen **Herrschern☆ (z.B. König☆, aber auch gewählten Politikern☆) und Beherrschten (Volk)** (Über- und Unterordnungsverhältnis)
- Max Weber (Sozialwissenschaftler) hat Herrschaft als Chance bezeichnet, dass Herrscher mit einem Befehl bei den Beherrschten Gehorsam findet (z.B.: Bevölkerung akzeptiert Gesetze des Staates und hält sich daran; Schüler☆ machen (meistens) die Hausaufgaben, die der Lehrer☆ aufgegeben hat)
- nach Max Weber unterschieden nach:
  - traditionelle Herrschaft (begründet durch Traditionen, Bräuche und Sitten)
  - charismatische Herrschaft (begründet durch Glaube an Heldenhaftigkeit und Vorbildlichkeit einzelner Person)
  - legale Herrschaft (begründet durch Akzeptanz einer Verfassung und auf deren Grundlage zur Herrschaft Gewählten)
- Unterscheidung nach Anzahl der Herrschenden: Monokratie (Einzelperson), Oligarchie (kleine Gruppe) und Demokratie = Volksherrschaft (gesamtes Volk).

Länderfinanzausgleich
- dient dazu, dass **alle Bundesländer genügend Geld** haben, um zugewiesene Aufgaben zu erfüllen; ergibt sich aus Art. 107 Grundgesetz
- Grundlage sind Steuereinnahmen, die zuerst zwischen Bund, Ländern sowie Kommunen und dann auf den Gesamtländeranteil zwischen einzelnen Bundesländern verteilt werden
- Finanzausgleich erfolgt zwischen finanzstarken und finanzschwachen Bundesländern
- Ausgangspunkt ist **Finanzkraft je Einwohner☆** (Einnahmen des Bundeslands plus anteilig Einnahmen seiner Kommunen): Länder unter Durchschnitt bekommen Geld, und Länder über Durchschnitt müssen zahlen
- Finanzkraft wird nicht komplett ausgeglichen (z.B. Land mit 70 % auf ca. 91 % des Durchschnitts und Land mit 110 % auf 104 % des Durchschnitts)
- vorläufige Zahlen für 2012: Geberländer: Bayern (3,9 Mrd.), Baden-Württemberg (2,7 Mrd.) und Hessen (1,3 Mrd.) und größte Empfängerländer: Berlin (3,3 Mrd.), Sachsen (962 Mio.) und Sachsen-Anhalt (547 Mio.); insgesamt 2012 ca. 7,9 Mrd. € umverteilt.

Lesung
- hier geht es nicht um Weintrauben oder eine nette Veranstaltung mit Autoren☆, sondern um die **Beratung über ein neues Gesetz**
- in der Regel gibt es immer drei Lesungen:
  - 1. Lesung: grundsätzliche Aussprache über neuen Gesetzentwurf (nur wenn Ältestenrat, eine Fraktion oder mind. 5 % der Abgeordneten dies verlangen) und Festlegung, welche Ausschüsse darüber im Detail beraten und dann 2. Lesung
  - 2. Lesung: Aussprache auf Grundlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses und Abstimmung über Gesetzentwurf und Änderungsanträge
  - 3. Lesung: eventuell allgemeine Aussprache (nur wenn eine Fraktion oder mind. 5 % der Abgeordneten dies verlangen) und Schlussabstimmung (mit einfacher Mehrheit Gesetz angenommen).

Öffentliche Hand
- Staat finanziert seine Ausgaben zum Großteil über Steuern und Abgaben seiner Bürger☆; im Volksmund „hält er bei seinen Bürgern☆ gerne die Hand auf"
- Sammelbezeichnung für den Staat bzw. den öffentlichen Sektor (Gebietskörperschaften wie Bund, Länder und Kommunen, Sozialversicherungen und andere staatliche Einrichtungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts).

Opposition (Latein: abgeleitet vom Wort für entgegengesetzt / entgegenstellen)
- Gruppe oder Gruppen, die einen **Gegensatz zu Herrschenden oder Regierung** bilden
- **parlamentarische Opposition:** Bezeichnung für Fraktionen, die die Regierung nicht mittragen bzw. unterstützen (Parlamentsminderheit: SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Linke; Stand April 2013)
- wichtigste Aufgaben: Kontrolle der Regierung und alternative Vorschläge
- **Fundamentalopposition:** Bezeichnung für (außerparlamentarische) Gruppen, die bestehende Ordnung grundsätzlich ablehnen
- **Opposition als Widerstand** in Diktaturen (z.B. NS-Regime, SED-Diktatur); wollen Diktatur beseitigen.